



Ausschreibung

Arbeitsstipendien 2026

Rechtsgrundlage:

Die Ausschreibung erfolgt durch die Abteilung Kultur des Amtes der Tiroler Landesregierung aufgrund der [Richtlinie zur Förderung der Kultur - Kunst und Kultur/Arbeitsstipendien](#).

Ziel:

Ziel der Vergabe von Arbeitsstipendien ist es, kreative Arbeitsprozesse zu fördern, die Entwicklung neuer künstlerischer Konzepte und Projekte anzuregen und damit professionell arbeitende Kunst- und Kulturschaffende in ihrer Lebens- und Arbeitssituation zu unterstützen.

Höhe des Stipendiums:

Das Arbeitsstipendium wird innerhalb des Zeitraumes **15. Juni bis 15. Dezember** für max. sechs Monate gewährt und ist mit € 1.500,- pro Monat dotiert (in Summe max. € 9.000,- pro Stipendium). Der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung erfolgt mittels Arbeitsberichts (siehe Vorlage in der Anlage).

Arbeitsstipendien sind in folgenden Bereichen vorgesehen: „**Bildende Kunst**“, „**Musik**“ „**Literatur**“, „**Darstellende Kunst**“ und „**Film**“. Es werden insgesamt **30 Stipendien** vergeben.

Einreichkriterien:

Antragsberechtigt sind freischaffend arbeitende Kunst- und Kulturschaffende (natürliche Personen, Einzelpersonen), die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Lebensmittelpunkt Tirol und/oder Herkunft Tirol
- Professionelle freischaffende künstlerische/kulturelle Tätigkeit in einer der im Kulturförderungsgesetz genannten Kunstsparten
- Abschluss eines einschlägigen Studiums bzw. einer entsprechenden Berufsausbildung oder Nachweis mehrjähriger professioneller künstlerischer/kultureller Praxis
- Konkretes künstlerisches/kulturelles Vorhaben/Projekt, das mit Hilfe des Stipendiums verwirklicht werden soll (ausgenommen Projekte im Kontext einer schulischen oder universitären Ausbildung sowie Projekte, die bereits anderweitig gefördert werden)

Personen, die im Jahr 2025 ein Arbeitsstipendium des Landes Tirol erhalten haben, sowie Studierende einer Universität bzw. Hochschule sind von einer Antragstellung ausgeschlossen.

Einreichunterlagen:

[Elektronisches Antragsformular Kultur - Förderantrag allgemein](#) (nähere Hinweise zum Ausfüllen des Formulars siehe unten) und folgende **3 Beilagen** (bitte in einem pdf Dokument einreichen):

- Beschreibung des Vorhabens, das mit diesem Stipendium umgesetzt werden soll (max. zwei A4 Seiten, auch mehrere Vorhaben möglich)
- Lebenslauf (künstlerischer Werdegang, aktuelle berufliche Situation)
- aussagekräftiges Referenzmaterial
(Ausstellungsverzeichnis/Werkverzeichnis/Filmografie/Textprobe, Hörprobe, bisherige Projekte)

Einreichfrist: ab sofort bis 15. April 2026

Einsendungen nach dem genannten Einreichtermin werden nicht berücksichtigt. Die StipendiatInnen/Stipendiaten werden von einer qualifizierten Jury vorgeschlagen. Vom Juryergebnis werden die TeilnehmerInnen bis **Mitte Juni 2025** schriftlich informiert. Es wird darauf hingewiesen, dass keine verbalisierte Begründung des Juryvorschlages erfolgt. Weiters wird darauf hingewiesen, dass parallel zum Bezug eines Arbeitsstipendiums keine weiteren Projektförderungen an StipendiatInnen/Stipendiaten seitens der Abteilung Kultur des Amtes der Tiroler Landesregierung zuerkannt werden können.

Der Jury werden **nur vollständige und rechtzeitig eingelangte Bewerbungen** vorgelegt. Fehlende Einreichunterlagen werden nicht nachgefordert und bedeuten einen formalen Ausschlussgrund.

Der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung erfolgt mittels **Arbeitsberichts** (siehe Informationsblatt zur Erstellung eines Arbeitsberichts in der Anlage).

Hinweise zur Befüllung des elektronischen Antragformulars:

- Abschnitt FörderwerberIn:
 - Im Feld „Personentyp“ nur „Privatperson“ auswählen
 - Im Feld „Vertretung“ „keine Vertretung“ auswählen, wenn der/die Kunst- und Kulturschaffende selbst den Antrag befüllt. Andernfalls die entsprechenden Vertretungsmöglichkeiten auswählen
- Abschnitt „Vorhaben“:

- Im Feld „Titel“ ist der inhaltliche Titel Ihres Vorhabens anzugeben. Zusätzlich dazu ist das Stichwort „Arbeitsstipendium“ und der jeweilige Bereich, also Bildende Kunst, Musik, Literatur, Darstellende Kunst oder Film, anzuführen. Bei Vorhaben mit interdisziplinärem Charakter ist diejenige Sparte anzugeben, der Ihr Vorhaben am ehesten entspricht.
- Im Feld „Art“ ist nur „Projektförderung“ möglich.
- In den Feldern „Beginn“ und „Ende“ ist der Zeitraum, für den das Stipendium beantragt wird, einzugeben. **Dieser muss innerhalb des Zeitraums 15.06.2026 bis 15.12.2026 liegen.**
- Abschnitt „Kosten“:
 - Es ist **nur die Kostenposition „Arbeitsstipendium“ mit der beantragten Stipendienhöhe** (max. € 9.000,- – entsprechend dem geplanten Durchführungszeitraum) **zu befüllen. Es sind keine weiteren Positionen anrechenbar bzw. zulässig.**
- Abschnitt „Finanzierung“:
 - Es ist **nur das Feld „Landesmittel – Abteilung Kultur“ mit der beantragten Stipendienhöhe** (gleicher Betrag wie im Abschnitt „Kosten“) **zu befüllen.**
- Abschnitt „Beilagen“: hier sind die obgenannten erforderlichen **3 Beilagen** hochzuladen. Es ist KEINE Detailkalkulation und KEIN Finanzierungsplan hochzuladen.

Beilagen:

Informationsblatt zur Erstellung eines Arbeitsberichts (als Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung des Arbeitsstipendiums)

Informationsblatt zur Erstellung eines Arbeitsberichts

Der Arbeitsbericht informiert über die wichtigsten Phasen und Prozesse des künstlerischen Vorhabens während des Förderzeitraums. Er beschreibt die Umsetzung des geplanten Konzepts, die verschiedenen Arbeitsschritte sowie die erzielten Fortschritte genau und übersichtlich. Die Übermittlung von zusätzlichem Dokumentationsmaterial ist möglich, aber nicht erforderlich.

Der Bericht sollte alle wesentlichen Informationen enthalten und einen Überblick über die Entwicklung, den Arbeitsablauf sowie über das erzielte Ergebnis des Projekts gewähren.

Die Abteilung Kultur behält sich vor, bei Bedarf fehlende Unterlagen und/oder Informationen nachzu fordern.

Formale und inhaltliche Gestaltung des Arbeitsberichts:

Allgemeine Daten:

- Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail
- Geschäftszahl, Projektzeitraum
- Projekttitel
- Kurzbeschreibung bzw. Zielsetzung des Vorhabens

Arbeitsbericht:

Der Arbeitsbericht beschreibt den Arbeitsverlauf während des Förderzeitraums sowie die Entwicklung und Umsetzung des künstlerischen Konzepts.

Folgende Fragestellungen können als Orientierungshilfe herangezogen werden:

- Wurde das Projekt wie geplant durchgeführt oder gab es Änderungen?
- Waren zeitliche oder inhaltliche Anpassungen erforderlich?
- Haben sich neue Fragestellungen oder Ansätze ergeben?
- Wie haben Sie sich dem Projekt angenähert (weiterführende Literatur, (Fach-)Gespräche, interdisziplinäre Befassung etc.)?
- Welche Methoden bzw. Hilfsmittel haben Sie bei der Umsetzung des Konzepts verwendet?
- Welche Fortschritte haben Sie während der Entwicklung des Projekts beobachtet?
- Ziehen Sie ein Fazit aus den vergangenen Wochen: Vergleichen Sie das Konzept mit dem Resultat!

- Welche Perspektiven eröffnet das Projekt für die Zukunft? Werden z.B. Kooperationen oder Veröffentlichungen angestrebt?

Formales Kriterium, das der Text zu erfüllen hat:

- Mindestens 3.000 Zeichen **ohne Leerzeichen**

Die Übermittlung von zusätzlichem Dokumentationsmaterial (Bild-, Ton- und Videomaterial, Broschüren, Folder, Textauszüge, Partiturausschnitte etc.) ist möglich, aber nicht erforderlich. Diese können bei Bedarf von der Abteilung Kultur nachgefordert werden.